

Anlage zur Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Darstellung des Geltungsbereiches (unmaßstäblich):



Darstellung entspricht der Anlage zum Aufstellungsbeschluss zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, bearbeitet durch das Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr. 14a, 39167 Irxleben, Tel. 039204/911660